



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 13. November 2019 ek

## INFOS DES REGIERUNGSRATS

### **Medienmitteilungen und Vernehmlassungen**

Alle Medienmitteilungen und Vernehmlassungen des Kantons Zug sind aufgeschaltet unter:

Medienmitteilungen: [www.zg.ch/medienmitteilungen](http://www.zg.ch/medienmitteilungen)

Vernehmlassungen: [www.zg.ch/vernehmlassungen](http://www.zg.ch/vernehmlassungen)

---

### **Weitere Meldungen**

#### **Regierungsrat unterstützt befristetes Abkommen betreffend Zulassung zum Arbeitsmarkt zwischen der Schweiz und Grossbritannien infolge eines allfälligen Austritts aus der EU**

Die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) würden nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU nicht mehr anwendbar sein. Dies gilt auch für das Personenfreizügigkeitsabkommen. Das befristete Abkommen findet auf Schweizer und UK-Staatsangehörige Anwendung, welche im Falle eines ungeordneten Brexits neu im jeweiligen Land zwecks Erwerbstätigkeit einwandern. Das Vereinigte Königreich ist in wirtschaftlicher Hinsicht ein wichtiger Partner, mit dem die Schweiz auch künftig enge, stabile und vorhersehbare Beziehungen pflegen möchte.

#### **Regierungsrat befürwortet Teilrevision des DNA-Profil-Gesetzes**

Die Strafverfolgungsbehörden sollen aus DNA-Spuren Täterprofile erstellen können. Der Regierungsrat begrüsst den Gesetzesentwurf, der die sogenannte «Phänotypisierung» und die Suche nach Verwandtschaftsbeziehungen rechtlich verankert. Das verstärkte Instrumentarium dient dem gesellschaftlichen Anspruch, Verbrecher und Verbrecherinnen zu fassen und zu bestrafen. Der Regierungsrat regt an, den Anwendungsbereich der Phänotypisierung zu erweitern und die Aufbewahrungsfrist von DNA-Proben zu verlängern.

### **Leistungs- und Subventionsvereinbarungen mit sozialen Einrichtungen**

Der Regierungsrat hat die Leistungsvereinbarungen mit den sozialen Einrichtungen (Stiftung Maihof Zug, Stiftung Phönix Zug, Stiftung Eichholz, Verein Consol, Verein Wohn- und Werkheim Schmetterling und Verein Zuwebe) für die Jahre 2020–2022 genehmigt. Für die gleiche Zeitspanne hat er die Subventionsvereinbarungen mit den Organisationen Pro Infirmis, Profil Arbeit & Handicap und TIXI Zug abgeschlossen. Die jährlichen Kantonsbeiträge belaufen sich auf 26 bis 28 Millionen Franken. Sie decken einen Teil der Leistungen für rund 1 000 Menschen mit Beeinträchtigung ab. Gefragt sind für die Zukunft insbesondere auch flexible und ambulant ausgerichtete Angebote.

### **Verteilung des Swisslos-Sportfonds-Anteils im Jahr 2019**

Der Swisslos-Gewinnanteil 2018 zu Gunsten des Zuger Swisslos-Sportfonds beträgt 1 748 303.25 Franken. Davon werden im Jahr 2019 1 049 044 Franken in Form von Jahresbeiträgen zur Unterstützung von Zuger Sportvereinen und Sportverbänden ausgerichtet. Darin enthalten ist auch die Unterstützung von regionalen Sportverbänden. Ebenso werden die Anstrengungen der Zuger Sportvereine zur gezielten Förderung ihrer Nachwuchstalente berücksichtigt.

### **Kantonsbeitrag an den Tennisclub Oberägeri**

Der Tennisclub Oberägeri plant die Erneuerung der beiden Tennisplätze sowie der dazugehörigen Lichtenanlage. Der Regierungsrat unterstützt das Vorhaben mit einem maximalen Kantonsbeitrag von 29 750 Franken aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds.